

Anzeigebblatt

für die

Erzdiözese Freiburg.

Nr 4

Freitag, 29. Januar

1915

Päpstliche Anordnung eines Kriegsbettages für Europa und die ganze Welt.

Seine Heiligkeit Papst Benedikt XV. sieht mit tiefer Betrübniß die Schrecken des Krieges, der wie ein gewaltiger Sturmwind hereingebrochen ist und nun jugendliche Leben dahintrafft, Familien und Städte in tiefste Trauer stürzt und die blühendsten Völker in ihrem Bestande erschüttert. Der Heilige Vater weiß aber wohl, daß Gott der Herr, der durch Züchtigung heilt und durch Verzeihung bewahrt, sich durch das Flehen zerknirschter und gedemüthigter Herzen bewegen läßt.

Darum ladet Se. Heiligkeit den Klerus und das Volk ein und ermahnt sie dringend, Werke der Buße zu verrichten, um die Sünden zu sühnen, die Gottes gerechtes Strafgericht herausfordern, und bestimmt daher, daß in der ganzen katholischen Welt aus demüthigen Herzen inständige Gebete verrichtet werden, um von Gottes Barmherzigkeit den ersehnten Frieden zu erlangen.

Zu diesem Zwecke ordnet der Heilige Vater an, daß in den Metropolitan- und Kathedralkirchen, sowie in allen Pfarr- und Klosterkirchen am 7. Februar, dem Sonntag Sexagesima, und in den Diözesen außerhalb Europas am 21. März, dem Passionssonntage, in folgender Weise kirchliche Feiern stattfinden:

Am Morgen nach der Konvent- oder Pfarrmesse soll das Allerheiligste feierlich ausgesetzt und nach der Incensation der 50. Psalm Miserere mei, Deus gesungen werden mit der Antiphon: Da pacem, Domine, in diebus nostris sowie der Oration um Frieden: Deus, a quo sancta desideria.

Das Allerheiligste soll den ganzen Tag über zur öffentlichen Anbetung ausgesetzt bleiben, und es ist auch zu wünschen, daß auch die Kinder in entsprechender Weise daran teilnehmen. Abends bevor das Allerheiligste reponiert wird, soll der heilige Rosenkranz gebetet und das beiliegende Gebet verrichtet werden, das der Heilige Vater eigens verfaßt hat, um Frieden zu erflehen. Dann soll die Allerheiligenlitanei gesungen¹⁾ werden, wie es in der

¹⁾ oder gebetet, sofern das Singen derselben nicht möglich,

typischen Ausgabe des Römischen Rituale von 1913 für die Aussetzung beim vierzigstündigen Gebet angeordnet ist. Die Feier soll mit dem sakramentalen Segen, wie üblich geschlossen werden.

Damit aber der Herr um so reicheren Gnadensegenspende, ermahnt der Papst die Gläubigen, bei dieser Gelegenheit sich dem Richterstuhle der Buße zu nahen und die hl. Eucharistie zu empfangen. Der Heilige Vater gewährt allen, die nach Empfang der hl. Sakramente der Buße und des Altars dem Gottesdienste am Morgen oder am Abende beizuhören oder eine Zeitlang vor ausgesetztem Allerheiligsten beten, einen vollkommenen Ablass.

Gegeben im Vatikan, am 10. Januar 1915.

Petrus Kardinal Gasparri, Staatssekretär.

Das vom Heiligen Vater verfaßte Gebet hat folgenden Wortlaut:

In der Angst und Not eines Krieges, der die Völker und Nationen in ihrem Bestande bedroht, fliehen wir, o Jesus, zu Deinem liebevollen Herzen, als zu unserm sichersten Zufluchtsorte. Zu Dir, o Gott der Barmherzigkeit, flehen wir mit Inbrunst: wende ab diese schreckliche Geißel! Zu Dir, o Friedenskönig, rufen wir in inständigem Gebete: gib uns bald den ersehnten Frieden!

Von Deinem göttlichen Herzen aus ließeß Du auf der ganzen Welt die heilige Liebe erstrahlen, damit jegliche Zwietracht schwinde und unter den Menschen nur die Liebe herrsche. Dein Herz schlug, da Du auf Erden weiltest, voll zarten Mitleids für alle menschliche Not. Ach, möge Dein Herz sich unser erbarmen auch in dieser Stunde, die schwer auf uns lastet mit ihrem verhängnisvollen Hass und dem entsetzlichen Blutvergießen!

Erbarme Dich so vieler Mütter, die in Angst und Sorge sind um das Schicksal ihrer Söhne, erbarme Dich so vieler Familien, die ihres Hauptes beraubt sind; erbarme Dich des unglücklichen Europa, über das so schweres Verhängnis hereingebrochen ist!

Gib Du den Herrschern und Völkern Gedanken des Friedens ein; laß aufhören den Streit, der die Nationen entzweit; mache, daß die Menschen in Liebe sich wieder zusammenfinden; gedenke, daß Du sie um den Preis Deines Blutes zu Brüdern gemacht hast! Einst hast Du auf den Hilferuf des Apostels Petrus: „Rette uns, o Herr, denn wir gehen zu Grunde“, voll Liebe gehört und den empörten Meereswogen Ruhe geboten; o so laß Dich auch heute versöhnen, erhöere gnädig unser vertrauensvolles Gebet und gib der stürmisch bewegten Welt wieder Ruhe und Frieden.

Und Du, allerseeligste Jungfrau, wie früher in den Zeiten größter Not, so hilf uns auch jetzt! Beschütze uns und rette uns. Amen.

Wir haben allen Grund, dem Heiligen Vater dafür dankbar zu sein, daß er die ganze katholische Welt zum

Gebet um den Frieden aufruft. Unsere Gläubigen haben zwar erst vor kurzem das von den Bischöfen Deutschlands angeordnete Kriegstriduum mit rühmlichstem Eifer be-
gangen; es wird ihnen aber gewiß nicht zu viel sein, sich auch an dem vom obersten Hirten der Kirche angeordneten Weltbitttag mit allem Eifer zu beteiligen. Wir weisen den hochwürdigen Klerus an, am Sonntag Septuagesima dem Volke die Anordnung des Papstes bekannt zu geben und ans Herz zu legen, es zum Empfang der hl. Sakramente und zu eifriger Teilnahme einzuladen und am Sonntag Sexagesima den Gottesdienst nach den Anordnungen des obigen Dekrets abzuhalten. Das Friedensgebet des Heiligen Vaters kann und soll auch sonst in den Kriegs-
andachten zc. zur Verwendung kommen.

Freiburg, 29. Januar 1915.

† Thomas, Erzbischof.

(Ord. 25. 1. 1915 Nr 751.)

Die Katholische Kirchensteuervertretung betr.

Nachstehend bringen wir die Liste der neugewählten Mitglieder und Ersatzmänner der Katholischen Kirchensteuervertretung zur öffentlichen Kenntnis.

Wir benützen diese Gelegenheit, den Herren Wahlkommissären, Dekanen und Stiftungsratsvorsitzenden für ihre Mühewaltung bei dem Wahlgeschäft unseren Dank auszusprechen.

Freiburg, 25. Januar 1915.

Erzbischöfliches Ordinariat

Liste der zur Katholischen Kirchensteuervertretung Gewählten für die Jahre 1915, 1916, 1917, 1918, 1919, 1920.

Wahl- bezirk	Mitglieder	Ersatzmänner
A 1	Hirt Ignaz, Bürgermeister, Böhlingen.	Brugier Gustav, Landgerichtsrat, Konstanz.
A 2	Bodman Graf Othmar v., Bodman.	Weißhaupt Friedrich, Stabhalter, Leitishofen.
A 3	Baur Dr. Hugo, Rechtsanwalt, Konstanz.	Beck Karl, Bürgermeister, Markdorf.
A 4	Wirth Karl, F. F. Kabinetsrat, Donaueschingen.	Faller Karl, Altsonnenwirt und Gemeinderat, Engen.
A 5	Rümmele Karl, Oberbauinspektor, Neustadt.	Kammerer Albert, Konditor, Bilingen.
A 6	Siebert Dr. Karl, Rechtsanwalt, Waldshut.	Simmler Joseph, Ratschreiber, Griesen, N. Waldshut.
A 7	Lauber Fridolin, Seifenfabrikant, Säckingen.	Maier Otto, Postsekretär, Todtmoos.
A 8	Böhler Karl, Rechtsanwalt, Lörrach.	Reymeyer Andreas, Weinhändler, Wettelbrunn.
A 9	Fehrenbach Konst., Stadtrat, Rechtsanwalt, Freiburg.	Zeller Franz Joseph, Gastwirt, Hausen a. d. Möhlin.
A 10	Kopf Ferdinand, Rechtsanwalt, Freiburg.	Schirrmann Eduard, Justizrat, Notar, Waldkirch.
A 11	Heim Rud., Gewerbeschulvorstand, St. Georgen i. Schw.	Doll Heinrich, Notar, Wolfach.
A 12	Geißer Friedrich, Notar, Lahr.	Blank Franz, Uhrmacher, Ettenheim.
A 13	Schnebelt Heinrich, Bürgermeister, Schutterwald.	Dreans Karl, Privat, Gengenbach.
A 14	Reiser Augustin, Obersteuerinspektor, Offenburg.	Engelhardt Jos., Bürgermstr., Rußbach, N. Oberkirch.
A 15	Geppert Franz Friedrich, Weinhändler, Rappelsweil.	Morgenthaler Joseph, Landwirt, Fautenbach.
A 16	Röder von Diersburg, Freiherr Felix, Baden.	Schmid Roman, Stadtrat, Baden.
A 17	Gerspach, Anton, Obersteuerinspektor, Kastatt.	Bauer Thomas, Bürgermeister, Langenbrand.
A 18	Röttlinger Wilhelm, Güterverwalter a. D., Ettlingen.	Stürmlinger Wilh., Sandgrubenbes., Durmersheim.

Wahl- bezirk	Mitglieder	Ersatzmänner
A 19	Speck Sebastian, Mehlhändler, Bruchsal.	Beltmann Clemens, Stadtrat, Pforzheim.
A 20	Ziegelmeier Dr. Herm., prakt. Arzt, Langenbrücken.	Zorn Ludwig, Brauereibes. u. Gemeinderat, Eppingen.
A 21	Neuhaus August, Fabrikant, Schwetzingen.	Schuhmacher Daniel, Werkmeister, Kirrlach.
A 22	Diez Robert, Oberamtsrichter, Heidelberg.	Metzger Wilh., Professor u. Realschulvorst., Ladenburg.
A 23	Weihrauch Ludwig, Justizrat, Notar, Neckargemünd.	Abele Georg, Obersteuerekommissär, Mosbach.
A 24	Rieser Wilhelm, Altbürgermeister, Buchen.	Stauch I Pius, Landwirt, Assamstadt.
A 25	Bierneisel Gustav, Bürgermeister, Lauda.	Meigner Joseph, Obersteuerekommissär, T'bischofsheim.
A 26	{ Bauer Christian, Rechtsanwalt, Freiburg. { Röttinger Karl, Rechtsanwalt, Freiburg.	{ Gremmelpacher Andr., Magazinverwalter, Freiburg. { Ruff Joseph, Privat, Freiburg.
A 27	{ Blos Friedrich, Stadtrat, Karlsruhe. { Stamer Wilhelm, Geh. Finanzrat Karlsruhe.	{ Brand Heinrich, Geh. Finanzrat, Karlsruhe. { Gut Friedrich, Oberlandesgerichtsrat, Karlsruhe.
A 28	{ Gießler Joseph, Amtsgerichtsdirektor, Mannheim. { Helffrich Christian, Prokurist, Mannheim. { Koll Franz Anton, Baumeister, Mannheim-Neckarau.	{ Kleine Heinrich, Prokurist, Mannheim-Rheinau. { Silber Adam, Schreinermeister, Mannheim-Waldhof. { Schnepf Georg, Postverwalter, Mannheim-Räfertal.
B 1	Werber Friedr., Mgr. Geistl. Rat, Dekan, Radolfszell.	Philipp Wilhelm, Dekan, Bergheim.
B 2	Heer Johann, Dekan, Neudingen.	Weber Joseph, Dekan, Engen.
B 3	Zeller Karl, Dekan, Bellingen.	Blattmann Joseph, Dekan, Reijelfingen.
B 4	Steiger Otto, Geistl. Rat, Dekan, Kirchhofen.	Brettle Konstantin, Dompfarrer, Stadtdekan, Freiburg.
B 5	Moser Stephan, Dekan, Weiler-Fischerbach.	Lipp August, Dekan, Offenburg.
B 6	Dietmeier Joseph, Dekan, Steinbach.	Vogt Joseph, Dekan, Ottenau.
B 7	Becker Gustav, Dekan, Weinheim.	Rüger Johann, Dekan, St. Leon.
B 8	Götz Franz, Dekan, Neudenan.	Werr Florian, Dekan, Uffigheim.

(Ord. 21. 1. 1915 Nr 523.)

Die Fastnachtsveranstaltungen im Kriegsjahre betr.

An den hochwürdigen Klerus der Erzdiözese badischen Anteils.

Wir bringen nachstehend den Erlaß Großh. Ministeriums des Innern vom 14. Januar d. J. Nr. 2219 in vorstehendem Betreff zur Kenntnis.

Freiburg, 21. Januar 1915.

Erzbischöfliches Ordinariat

An die Großh. Bezirksämter:

Dem Ernst der Zeit würde es nicht entsprechen, wenn in diesem Jahre Faschingsvergnügen irgend welcher Art zugelassen würden. Es ist daher dafür zu sorgen, daß Faschingsveranstaltungen unterbleiben. Das Tragen von Masken und Verkleidungen an den Fastnachtstagen ist allgemein zu verbieten. Zuwiderhandelnde wären festnehmen zu lassen und auf Grund des § 360 Ziffer 11 R. St. G. B. mit Haft zu bestrafen.

Karlsruhe, 14. Januar 1915.

Bodman.

(Ord. 22. 1. 1915 Nr 755.)

Jugendwehr betr.

An den hochw. Klerus der Erzdiözese.

Die Not der Zeit macht es gebieterisch zur Pflicht, die militärische Ausbildung der Jugend zu pflegen. Zu diesem Zwecke haben sich allüberall Jugendwehr-Vereinigungen gebildet, in welchen die männlichen jungen Leute vom 16. Lebensjahre an gesammelt und Veranstaltungen getroffen werden, die der körperlichen und sittlichen Kräftigung der Jugend dienen sollen.

Die Jugendwehr ist entsprechend ihrem Zweck nur für die Zeit des Kriegszustandes gedacht. Auch während dieser Zeit will sie die konfessionellen jugendlichen Vereine nicht überflüssig machen. Dieselben sollen auch weiterhin selbständig ihre Ziele verfolgen. Doch ist es wünschenswert, daß für die Zeit des Krieges die „Jugendwehr“ auch von diesen Vereinen Unterstützung finde und die Mitglieder nach Möglichkeit sich ihr anschließen. Zur Ermöglichung gemeinsamer Arbeit sind unter gegenseitiger Verständigung der Kirchenbehörde und des Badischen Jugendwehr-Ausschusses folgende Verfügungen aufgestellt worden:

1. Der Sonn- und Feiertag-Vormittag ist grundsätzlich zum Besuch des Gottesdienstes von Übungen frei zu halten.

2. An den Sonntag-Nachmittagen sind die Übungen so festzusetzen, daß der Besuch der Christenlehre ermöglicht ist. Vonseiten der Seelsorger ist aber, was die Zeit der Christenlehre betrifft, möglichstes Entgegenkommen zu zeigen, so daß die Jugendwehr für ihre Übungen die entsprechende Zeit zur Verfügung hat. Mancherorts wird sie nach dem Hochamt abgehalten werden können, an anderen Orten vielleicht früher als bisher. Jedenfalls sollten die Leiter und Führer der Jugendwehren mit den Geistlichen sich rechtzeitig hierüber in Verbindung setzen.

3. Auf die Bedürfnisse der katholischen Jugendvereine ist möglichst Rücksicht zu nehmen; doch sollen auch die Präsidien derselben der Jugendwehr möglichst entgegenkommen und mit dieser bezüglich der Zeit der Vereinsversammlungen sich ins Benehmen setzen.

4. Die Geistlichen werden auch gerne bereit sein, die Sache der Jugendwehr, wo immer möglich, durch ihre persönliche Mitarbeit zu unterstützen.

Freiburg, 22. Januar 1915.

Erzbischöfliches Ordinariat

(Ord. 28. 1. 1915 Nr 754.)

Die Arbeiten für den Heeresbedarf während der Kriegszeit betr.

An den hochwürdigen Klerus der Erzdiözese.

Nachdem wir bereits bei Kriegsbeginn die Pfarrämter ermahnt haben, von ihren Dispens-Vollmachten bezüglich des Fasten- und Abstinenzgebotes sowie der Sonntagsarbeit mit Rücksicht auf die Kriegslage einen weitherzigen Gebrauch zu machen, fügen wir bei, daß auch dringliche Lieferungen für militärische Zwecke während der Kriegsdauer als Notstandsarbeiten anzusehen sind, und daß daher für Orte und Unternehmungen, wo für den Heeresbedarf derartige Lieferungen auszuführen sind, die Dispens für Sonntagsarbeit nicht verweigert werden soll.

Freiburg, 28. Januar 1915.

Erzbischöfliches Ordinariat

(Ord. 13. 1. 1915 Nr 286)

Vollmachten für die Militärseelsorger betr.

Die hl. Pönitentiarie hat durch Dekret vom 18. Dezember v. J. (Acta Ap. Sedis S. 712) den Militärseelsorgern für die Dauer des Krieges nachstehende Vollmachten verliehen.

Freiburg, 13. Januar 1915.

Erzbischöfliches Ordinariat

Sacra Poenitentiarie, providere cupiens salutis animarum, de speciali et expressa Apostolica auctoritate, benigne sic annuente sanctissimo Domino nostro Benedicto PP. XV. statuit ea quae sequuntur:

„Cappellani militum, dum exercitum comitantur, „possunt, durante bello, excipere confessiones sacramentales quorumcumque fidelium ad se accedentium „et in eorum favorem uti facultatibus omnibus sibi pro „foro conscientiae conceditis. Eadem pollent potestate „praedicti cappellani militum in captivitate forte detenti „in favorem omnium concaptivorum. Contrariis quibus- „cumque non obstantibus“

Datum Romae in sacra Poenitentiarie, die 18 decembris 1914.

SERAPHINUS CARD. VANNUTELLI, *Poen. Maior.*
L. † S. Iosephus Palica, *S. P. Secretarius.*

(R.D.St.N. 16. 1. 1915 Nr 1014.)

Die Stellung und Vorlage der auf 31. Dezember 1913 abzuschließenden Rechnungen katholischer kirchlicher Ortsfonds betr.

An die katholischen Stiftungsräte.

Mit unserer Bekanntmachung vom 20. Mai 1914 Nr 15748, Erz. Anzeigebblatt 1914 Nr 9, haben wir an die Einsendung der noch ausstehenden Fondsrechnungen erinnert. Da uns nun eine größere Anzahl dieser Rechnungen immer noch nicht vorliegt, so bringen wir deren Vorlage wiederholt mit Frist von 6 Wochen in Erinnerung.

Etwas entgegenstehende Hindernisse wären anher anzuzeigen.

Karlsruhe, 16. Januar 1915.

Katholischer Oberstiftungsrat

Feger.

Sienhard.

Pfründebesetzung

Die kanonische Institution hat erhalten am:

17. Januar: Ernst Frion, Pfarrverweser in Ettlingenweier, auf diese Pfarrei.

Ernennung

Vom Kapitel Säckingen wurde Pfarrer Dr. Josue Uhlmann in Murg zum Definitoren gewählt. Die Wahl wurde unter dem 20. Januar l. J. kirchenobrigkeitlich bestätigt.

Sterbefall

28. Januar: Karl Zeller, Pfarrer in Bellingen, Defan des Kapitels Neuenburg.

R. I. P.